

Einreisebestimmungen

Nationalität: Deutschland

Sprache: Deutschland

Reiseland: Island

Gesundheitliche Hinweise

Es sind keine Impfungen vorgeschrieben.

Folgende Impfungen sind bei der Einreise empfohlen:

- Impfungen gemäß der WHO-Empfehlungen für die routinemäßige Immunisierung
- Hepatitis B, bei Langzeitaufenthalten oder besonderer Exposition
- Meningokokken-Krankheit (ACWY), bei Langzeitaufenthalten oder besonderer Exposition
- Meningokokken-Krankheit (B), bei Langzeitaufenthalten oder besonderer Exposition

Masern:

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat einen fehlenden Impfschutz gegen Masern zur Bedrohung der globalen Gesundheit erklärt. Sowohl Kinder als auch Erwachsene sollten daher ihren Impfschutz überprüfen und gegebenenfalls vervollständigen.

Coronavirus:

Aufgrund der steigenden Infektionszahlen mit der Atemwegserkrankung COVID-19 muss derzeit mit verstärkten Gesundheitskontrollen und damit verbundenen verlängerten Wartezeiten bei Reisen gerechnet werden. Aufgrund von Krankheitsfällen in nahezu allen Ländern der Welt besteht ein generelles Ansteckungsrisiko über die Tröpfcheninfektion. Reisende sollten sich deshalb über die Ausbreitung der Erkrankung und mögliche Schutzmaßnahmen in ihrem Reiseziel informieren. Dabei sollten sie auch die unterschiedlichen Standards und Kapazitäten der Gesundheitssysteme berücksichtigen.

Hinweis:

Menschen unter 25 Jahren sind durch die Meningokokken-Krankheit (B) gefährdet. Eine Impfung wird empfohlen.

Schlussbestimmungen:

Bitte beachten Sie, dass die gesundheitlichen Hinweise stets abhängig vom individuellen Gesundheitszustand des Reisenden sind und nicht die Konsultation eines Arztes bzw. Tropenmediziners ersetzen. Die Einreise-, Visa- und Impfbestimmungen können sich jederzeit kurzfristig ändern oder es können individuelle Ausnahmefälle auftreten. Nur die zuständige Auslandsvertretung kann rechtsverbindliche Aussagen treffen oder über die hier aufgeführten Informationen hinausgehende Hinweise liefern. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig.

Datenstand vom: 17.09.2020 12:11 für Kunden von: SZ-Reisen GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden

Visabestimmungen

Es wird kein Visum benötigt, solange die Reise nicht über 90 Tage hinausgeht. Ist eine Reisedauer von über 90 Tagen geplant, informieren Sie sich bitte rechtzeitig über die unterschiedlichen Möglichkeiten zur Visabeschaffung.

Mitzuführende Dokumente:

- Weiter- oder Rückflugticket
- Nachweis über ausreichend finanzielle Mittel
Wir empfehlen die Beantragung des Visums über unseren Partner visumPOINT. Durch die Angabe des Codes PASSOLUTION erhalten Sie 10% Rabatt. Zum Anbieter: www.visumpoint.de

Einreisebestimmungen

Coronavirus:

Aufgrund der steigenden Infektionszahlen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 kommt es zu Reisebeschränkungen und Gesundheitsprüfungen. Staatsbürger aus den EU- und Schengenstaaten sowie Großbritannien, Andorra, Monaco, dem Vatikan, den Färöern und Grönland dürfen wieder einreisen, ebenso wie Personen mit gültiger Aufenthaltserlaubnis oder anderen Aufenthaltsrechten in diesen Ländern. Dies gilt auch für Einwohner aus folgenden Drittstaaten: Australien, Kanada, Georgien, Japan, Neuseeland, Ruanda, Südkorea, Thailand, Tunesien und Uruguay. Alle anderen Reisenden unterliegen weiterhin Reisebeschränkungen.

Wichtig bei der Einreise:

Reisende aus von Island klassifizierten Hochrisikogebieten können noch nicht uneingeschränkt einreisen. Seit dem 19.08.2020 stuft Island alle anderen Länder als solche Risikogebiete ein, sodass alle Reisenden die folgenden Regelungen beachten müssen. Sie haben die Wahl zwischen einer 14-tägigen Quarantäne oder einem kostenpflichtigen COVID-19-Test bei Ankunft. Wer den Test mindestens einen Tag vor der Einreise online bezahlt, zahlt 9.000 Isländische Kronen (circa 58 Euro). Der Bezahlvorgang wird über das untenstehend verlinkte Einreiseformular abgewickelt. Der Test kann auch nach Einreise mittels Kreditkarte bezahlt werden, kostet dann aber 11.000 Isländische Kronen (circa 70 Euro). Reisende, die sich für den Test vor Ort entscheiden, müssen nach 5 bis 6 Tagen einen weiteren, kostenfreien Test vornehmen lassen und sich bis zum Erhalt des zweiten Testergebnisses selbst isolieren. Ist das Ergebnis ebenfalls negativ, folgen keine weiteren Isolierungsmaßnahmen. Kinder und Jugendliche bis 15 Jahre sind von den Test- oder Quarantänepflichten ausgenommen. Auch Transitreisende sind ausgenommen. Alle

Einreisebestimmungen

Reisenden müssen vor der Abreise ein Einreiseformular mit ihren Kontaktdaten ausfüllen. Das Formular finden Sie unter folgendem Link:
<https://visit.covid.is/>

Wichtig vor Ort:

- Hotels/Ferienunterkünfte: geöffnet
- Restaurants/Cafes: geöffnet
- Bars: geöffnet
- Museen: geöffnet
- Maskenpflicht: nein
- Versammlungsverbot: ab 500 Personen
- Abstandsregeln: 2 Meter
- App: Folgende App wird empfohlen herunterzuladen: <https://www.covid.is/app/en>

Die Einreise ist mit folgenden Reisedokumenten möglich:

Reisepass

Das Reisedokument muss 3 Monate über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein.

Vorläufiger Reisepass

Das Reisedokument muss 3 Monate über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein.

Kinderreisepass

Das Reisedokument muss 3 Monate über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein.

Minderjährige unter 12 Jahren müssen mit dem Kinderreisepass einreisen, Minderjährige ab 12 Jahren können auch mit dem Personalausweis einreisen.

Personalausweis / Identitätskarte

Das Reisedokument muss 3 Monate über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein.

Vorläufiger Personalausweis

Das Reisedokument muss 3 Monate über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein.

Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Reisedokumente vollständig sind, sich in gutem Zustand befinden und über ausreichend freie Seiten verfügen.

Bürgerinnen und Bürger des Schengen-Raums können innerhalb der Mitgliedsstaaten grenzfrei reisen. Es wird empfohlen, Reisedokumente (Reisepass/Personalausweis) mit sich zu führen. In Einzelfällen und Ausnahmesituationen kann es zu Kontrollen kommen und es ist möglich, dass Sie sich ausweisen müssen.

Minderjährige:

Minderjährige benötigen ein eigenes Ausweisdokument und sollten das Einverständnis des /der Sorgeberechtigten nachweisen können, wenn sie alleine reisen oder nur von einem Elternteil begleitet werden.

Als verloren/gestohlen gemeldete Dokumente:

Es wird davon abgeraten mit verlorenen / gestohlenen gemeldeten Dokumenten einzureisen. Es kann vorkommen, dass diese im System der Grenzkontrollstellen noch als verloren / gestohlen gemeldet sind und es zur Verweigerung der Einreise kommt.

Anforderungen der Fluggesellschaft:

Bitte erkundigen Sie sich vor Reiseantritt bei Ihrer Fluggesellschaft bezüglich der mitzuführenden Dokumente. In Einzelfällen weichen die Anforderungen der Fluggesellschaften von den staatlichen Regelungen ab.